

Informationen zum Abschluss eines Betreuungsvertrags im Hort der Schule am Leutzscher Holz

1. Allgemeine Informationen

- Nur sorgeberechtigte Eltern/Elternteile/Vormund und Pfleger dürfen Verträge schließen.
- Für den Abschluss eines Betreuungsvertrags benötigen wir Ihre persönlichen Angaben und alle von uns geforderten Formulare.

1.1 Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse

- Die Angabe Ihrer Telefonnummer ist verpflichtend, um Sie im Notfall oder bei wichtigen Angelegenheiten erreichen zu können.
- Die Angabe Ihrer E-Mail-Adressen ist freiwillig. Diese werden von uns genutzt, um Ihnen Informationen des Hortes oder des Elternrats zukommen zu lassen. Unser Ziel ist es außerdem, unserer Umwelt zuliebe, zunehmend auf Informationsschreiben in Papierform zu verzichten. *Bitte beachten: Mails kommen unter dem Namen „keineantwort@leipzig.de“. Sie können auf diese Mails antworten, für alle anderen Anfragen ohne der Antwortfunktion, nutzen Sie bitte unserer regulären Mailadresse (siehe oben).*

1.2 Alleinsorgeberechtigt

- Wenn Sie alleinsorgeberechtigt sind, benötigen wir eine Negativbescheinigung vom Amt für Jugend und Familie (SG Beistandschaft/Beurkundung, Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe) oder ein Gerichtsurteil.

1.3 Aufenthaltstitel

- Bei Familien mit Aufenthaltstitel werden die Verträge bis zum Monatsende des Aufenthalts befristet. Sobald sich das Aufenthaltsdatum ändert, wird der Betreuungsvertrag unter Vorlage eines gültigen Dokuments weiter verlängert.

1.4 Wöchentliche Betreuungszeit

- Sie haben die Möglichkeit, einen 5h-, 25h- oder 30h- Vertrag abzuschließen (die Stundenanzahl darf innerhalb einer Woche nicht überschritten werden).
- Benötigen Sie den Früh- und Späthort für die Betreuung Ihres Kindes, müssten Sie einen 30h- Vertrag abschließen

Hort der Stadt Leipzig

Prießnitzstraße 19, 04179 Leipzig
Tel: 0341 45341915 Fax: 0341 45341924
E-Mail: hort-leutzscherholz-gs@horte-leipzig.de

(Frühhort von 6:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn / Späthort von 16:00 bis 17:00 Uhr).

- Der 5h- Vertrag kann auf 2-3 Tage oder eine Stunde täglich verteilt werden.

1.5 Masernimpfung

- Das Masernschutzgesetz vom 10.02.2020 ist zum 01.03.2020 in Kraft getreten.
- Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrags ist der Nachweis über die Masernimpfung Ihres Kindes/Ihrer Kinder.
(Kopie Impfausweis/Impfbescheinigung, ärztliches Zeugnis über Impfschutz, ärztliches Zeugnis darüber, dass wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnte).

2. Elternbeiträge (Stand April 2023)

Familie	1h täglich/5h wöchentlich	5 Stunden täglich/25 Stunden wöchentlich	6 Stunden täglich/ 30 Stunden wöchentlich
1. Kind	12,52 €	62,62 €	75,15 €
2. Kind		37,57 €	45,09 €
Alleinerziehende	1h täglich/5h wöchentlich	5 Stunden täglich/25 Stunden wöchentlich	6 Stunden täglich/ 30 Stunden wöchentlich
1. Kind	11,27 €	56,36 €	67,64 €
2. Kind		31,31 €	37,58 €

2.1 Ermäßigung des Elternbeitrags

Für eine Übernahme der Elternbeiträge durch die Stadt Leipzig können Sie bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Amtes für Jugend, Familie und Bildung einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrags stellen. Hierfür benötigen Sie nur noch den Betreuungsvertrag Ihres Kindes/Ihrer Kinder und den Bewilligungsbescheid für den Erhalt folgender Leistungen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes – ALG II
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe nach SGB XII

Hort der Stadt Leipzig

Prießnitzstraße 19, 04179 Leipzig
Tel: 0341 45341915 Fax: 0341 45341924
E-Mail: hort-leutzscherholz-gs@horte-leipzig.de

2.2 Geschwisterermäßigung

- Wird gewährt bei einem Vertrag mit einer täglichen Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden oder bei einer wöchentlichen Mindestbetreuungszeit von 20 Stunden.
- Im Hort kommt es zur Ermäßigung, wenn bereits das Geschwisterkind eine Grundschule mit Hort besucht.

3. Erläuterungen zum Hortpass

- Der Hortpass enthält Angaben zum Kind, deren Personensorgeberechtigte und abholberechtigte Personen.
- Sie werden während der Betreuung bei den Bezugserzieher/-innen Ihres Kindes/Ihrer Kinder oder auf der Klassenstufe aufbewahrt, um Sie im Notfall oder bei dringenden Angelegenheiten schnellstmöglich erreichen zu können.
- Änderungen sind uns umgehend mitzuteilen.
- Vollmachten können auch zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt/geändert werden.
- Hortpässe werden zu jedem Schuljahr aktualisiert.

4. Erklärung zur Einstufung Familie/Alleinerziehende/Geschwister

- Sobald eine weitere erwachsene Person mit im Haushalt lebt, gilt „nicht allein leben(d)“.
- Wechselmodell gilt bei einer Aufteilung von 50/50.

5. Dokumente

- Folgende Dokumente (auf unserer Homepage) sind von Ihnen nachzulesen und zur Kenntnis zu nehmen:

O Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen

O Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

O Hinweise des Gesundheitsamtes Leipzig für die Wiederezulassung von Kindern nach Magen-Darm- Infektionen zur Kindereinrichtung (für Eltern).